

HAUSORDNUNG

IM BEREICH DER OUTDOOR- FITNESSGERÄTE

Um allen Trainierenden ein angenehmes und sportlich faires Miteinander zu ermöglichen, bitten wir um Berücksichtigung nachstehender Regeln unserer Hausordnung.

Wir bedanken uns bei allen Besuchern und Mitgliedern für die Einhaltung der Hausordnung.

1. **Anerkennung der Hausordnung**

Mit dem Betreten der Outdoor-Fitnessanlage erkennt der Kunde die Hausordnung ausdrücklich an. Eine Verletzung der Hausordnung kann den Ausschluss von der Nutzung der Outdoor-Fitnessanlage zur Folge haben.

2. **Nutzungsberechtigung**

Eine Mitgliedschaft beim Post SV Nürnberg mit dem Zusatzbeitrag Fit und Gesund oder Fitness-Studios ist die Voraussetzung für die Nutzung der Outdoor-Fitnessgeräte. Der Zutritt ist Personen ab 14 Jahren gestattet. Ein kostenloses Probetraining ist nur zu den ausgeschriebenen Betreuungszeiten möglich!

3. **Haftung**

Die Trainierenden benutzen die Outdoor-Fitnessgeräte auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

Wird durch unsachgemäße Behandlung der Einrichtungen bzw. Geräte ein Schaden verursacht, haftet das Mitglied für den entstandenen Schaden.

Der Post SV Nürnberg e. V. übernimmt darüber hinaus keine Haftung für Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände.

4. **Nutzung der Outdoor-Fitnessgeräte**

Beim Training ist aus hygienischen Gründen ein ausreichend großes Handtuch unterzulegen. Die Outdoor-Fitnessgeräte sind während der Pausen zwischen den einzelnen Trainingseinheiten freizugeben und nicht zu blockieren.

Bitte nutzen sie unsere Desinfektionsstation vor und nach dem Training. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Ihr Post SV Vorstand

Stand: 15.03.2022